

LID**Pressedienst****Informationen
der Land-
und Milchwirtschaft**

Redaktion:
Dr. R. Haeberli, A. Senti

Herausgegeben vom Landwirtschaftlichen Informationsdienst
Postfach 2675, 3001 Bern. Telefon 031 45 66 61

Milchwirtschaftsbeschluss 1977:

Nicht nur im Interesse der Landwirtschaft

Von Professor Dr. K. Rudolf, stv. Direktor der Abteilung für Landwirtschaft (Bern)

Der Milchwirtschaftsbeschluss 1977, über den am 3. Dezember abgestimmt wird, regelt primär Belange der Land- und Milchwirtschaft und scheint für die übrigen Bevölkerungskreise zunächst nicht von besonderem Interesse; man könnte sich indifferent verhalten oder den Beschluss sogar ablehnen, nachdem ja aus landwirtschaftlichen Kreisen selbst das Referendum ergriffen wurde und das Gesetz angeblich nicht befriedigt. Bei näherer Betrachtung der Zusammenhänge lässt sich aber ganz klar auch ein Interesse der nichtlandwirtschaftlichen Kreise am umstrittenen Beschluss erkennen.

So ist es im Hinblick auf die Erhaltung des sozialen Friedens für das ganze Land von Bedeutung, dass für die Landwirtschaft auch in Zukunft eine vernünftige Einkommensregelung gefunden werden kann, wozu der neue Milchwirtschaftsbeschluss einen entscheidenden Beitrag leistet. Bei Ablehnung dieses Beschlusses würden sich für Bauern und Konsumenten verschiedene markante Änderungen einstellen. Die heute namentlich für Butter, aber auch für Käse aus der Milchrechnung gewährten Verbilligungsbeiträge müssten abgebaut werden, was diese Produkte spürbar verteuern würde.

Selbst wenn man einen Abbau dieser Konsumsubventionen grundsätzlich befürworten kann, bleibt doch die Frage des Masses und des Tempos eines solchen Abbaus. Bei Wegfall der im Milchwirtschaftsbeschluss enthaltenen Rechtsgrundlagen wäre auf jeden Fall mit raschen Entscheiden hinsichtlich der Konsumentenpreise zu rechnen. Dadurch würde der Konsum negativ beeinflusst, und als Folge davon müsste der Bundesrat die Basismenge der Verkehrsmilchproduktion gegenüber heute kürzen, wodurch sich die eingangs erwähnte Regelung der Einkommensgestaltung der Landwirtschaft wesentlich verschlechtern würde. Gerade in der heutigen Zeit kann niemand ein Interesse haben, unnötigerweise zusätzliche Probleme zu schaffen.

Inhalt: Nicht nur im Interesse der Landwirtschaft (S. 1)
Alt Bundesrat Brugger: Die realistischere Lösung (S. 2).
Aktionskomitee für den Milchwirtschaftsbeschluss gebildet (S. 3)
Appell zur Solidarität zwischen Produzenten und Konsumenten (S. 3)
50 Millionen Franken für Strukturverbesserungen im Käsereigewerbe (S. 4)
Entschädigung des Schadens im Thurtal (S. 4)
Beilage: Einlagerungsaktionen für Speisekartoffeln

Zusammen mit den Bestimmungen im Landwirtschaftsgesetz und im Milchbeschluss sichert der neue Milchwirtschaftsbeschluss die Versorgung der Bevölkerung mit Milch und Milchprodukten und regelt insbesondere die Belange des milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienstes und damit der Qualitätsbezahlung der Verkehrsmilch. Wichtige Massnahmen zur kostensparenden Verwertungslenkung der anfallenden Milch sollen weiterhin im Milchwirtschaftsbeschluss geregelt werden. Auf der gleichen Basis sollen die Produktionsgrundlagen der Käsereiwirtschaft laufend verbessert werden, woraus Konsumenten und Produzenten auf Jahrzehnte hinaus Nutzen ziehen werden. Dank dem Milchwirtschaftsbeschluss 1977 wird der Bund auch in Zukunft in der Lage sein, Konsummilch für die Milchmangelgebiete in unserem Lande, wie die Kantone Tessin, Wallis und Genf, spürbar und ausgleichend zu verbilligen, was direkt den Konsumenten zugute kommt.

Während der Milchwirtschaftsbeschluss 1977 dem Produzenten die nötige Sicherheit hinsichtlich Produktionsmöglichkeiten und Einkommensgestaltung verschafft, sorgt er aber auch dafür, dass die Milchproduktion künftig in klaren Grenzen gehalten werden kann. Der Konsument und Steuerzahler hat mithin Gewähr, dass die Aufwendungen im Bereich der Milch nicht beliebig ansteigen. Bekanntlich ermächtigt der Beschluss den Bundesrat, zur Begrenzung der Produktion die Milchkontingentierung einbeziehungsweise weiterzuführen, eine an sich unerfreuliche, harte, aber unter den gegebenen Umständen unerlässliche Massnahme.

Gewisse Konsumentkreise empfinden den Schutz der Landwirtschaft an der Grenze als zu gross und würden aus diesem Grunde - nicht etwa wegen der Milchkontingentierung - eine Ablehnung des Milchwirtschaftsbeschlusses begrüssen. Dazu ist zu sagen, dass wir auf eine gesunde und leistungsfähige Landwirtschaft, heute und in Notzeiten, angewiesen sind. Wir nehmen es auch als selbstverständlich hin, dass unser Erholungsraum bewirtschaftet und gepflegt wird. Weil dem so ist, müssen wir aber auch bereit sein, der Landwirtschaft eine Produktion auf hohem Niveau zu ermöglichen, was wiederum nach gewissen Schutzmassnahmen ruft. Solange sich diese im bisherigen Rahmen halten, kann sich niemand im Ernst beklagen, besonders dann nicht, wenn die Importregelungen in den Dienst einer Entlastung der Milchrechnung gestellt werden oder sogar zur direkten Verbilligung einheimischer Produkte dienen. Zudem werden die Grenzmassnahmen im allgemeinen doch sehr zurückhaltend gehandhabt.

Schliesslich ist der Hinweis wichtig, dass der neue Milchwirtschaftsbeschluss, der eine Weiterführung und Aktualisierung der Bestimmungen des laufenden Milchwirtschaftsbeschlusses darstellt, im Parlament mit grosser Mehrheit angenommen wurde: Der Nationalrat stimmte dem Beschluss mit 131:6, der Ständerat mit 33:0 Stimmen zu. Er verdient es, am 3. Dezember auch vom Volk angenommen zu werden.

LID

Alt Bundesrat Brugger: Die realistischere Weise einzig mögliche Lösung

Alt Bundesrat Ernst Brugger, Präsident des Aktionskomitees für den Milchwirtschaftsbeschluss, bezeichnete den Milchwirtschaftsbeschluss 1977 vor den Delegierten des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten in Bern als realistischere Weise einzig mögliche Lösung für die Landwirtschaft und empfahl den Delegierten, sich solidarisch für seine Annahme am 3. Dezember einzusetzen.

LID

Aktionskomitee für den Milchwirtschaftsbeschluss gebildet

(Mitg.) In Bern ist ein Schweizerisches Aktionskomitee für die Annahme des Milchwirtschaftsbeschlusses 1977 gebildet worden. Diesem gehören zahlreiche Parlamentarier der bürgerlichen Parteien aus der deutschsprachigen und welschen Schweiz an. Präsident ist alt Bundesrat Ernst Brugger, in dessen Amtszeit die Vorlage von den eidgenössischen Räten mit grossem Mehr angenommen wurde. Als Vizepräsidenten zeichnen die Präsidentin des Schweizerischen Landfrauenverbandes, Frau Klara Gerber, Nürensdorf/ZH, sowie die National- und Ständeräte: Louis Barras (CVP), Lossy/FR; Franz Jung (CVP), Eschenbach/LU; Raymond Junod (FdP), Cugy/VD; Otto Keller (FdP), Arbon/TG; Georg Nef (FdP), Hemberg/SG; Fritz Rätz (SVP), Rapperswil/BE; Rudolf Reichling (SVP), Stäfa/ZH; Robert Reimann (CVP), Wölflinswil/AG; Dr. Leon Schlumpf (SVP), Felsberg/GR; Georges Thévoz (LIDUS), Missy/VD und Otto Zwygart (EVP), Köniz/BE. -Das Aktionskomitee setzt sich für die Annahme des neuen Milchwirtschaftsbeschlusses ein, über den das Volk am 3. Dezember abzustimmen hat. Nach seiner Auffassung bildet der Milchwirtschaftsbeschluss eine unerlässliche Ergänzung des Landwirtschaftsgesetzes und die Grundlage für eine geordnete Versorgung des Landes mit Milch und Milchprodukten. Das Aktionskomitee appelliert an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ein Ja für den Milchwirtschaftsbeschluss in die Urne zu legen.

Appell zur Solidarität zwischen Produzenten und Konsumenten

Die Delegierten des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten haben an ihrer in Bern durchgeführten Herbstversammlung dem Milchwirtschaftsbeschluss 1977 mit überwältigendem Mehr zugestimmt. Nach einer umfassenden Orientierung über die am 3. Dezember zur Volksabstimmung gelangende Vorlage durch Direktor Dr. Fritz Hofmann und einem Votum von alt Bundesrat Ernst Brugger, der das Aktionskomitee zugunsten des neuen Milchwirtschaftsbeschlusses präsidiert, richtete Verbandspräsident, Nationalrat Rudolf Reichling (Stäfa) nachstehenden Appell an die Bauern und die nichtbäuerliche Bevölkerung:

Mit der Verabschiedung des Milchwirtschaftsbeschlusses 1977 haben die eidgenössischen Räte die Finanzierung der Milchverwertung für eine Spanne von zehn Jahren sichergestellt. In Verkennung der Einflussmöglichkeiten auf die speziellen Aspekte der eidgenössischen Agrarpolitik und in einer falschen Gewichtung einzelner Artikel ist das Referendum gegen den Milchwirtschaftsbeschluss ergriffen und zustande gebracht worden. Der Zentralverband erachtet die Bestimmungen des Milchwirtschaftsbeschlusses als unabdingbare Voraussetzung für eine rationelle und kostengünstige Milchverwertung, für die preisgünstige Versorgung der ganzen schweizerischen Bevölkerung mit Milch und hochwertigen Milchprodukten und für die Einkommenssicherung der 80'000 schweizerischen Milchproduzenten. Solange keine Lenkungsmaßnahmen zur Verfügung stehen, um die

Milchproduktion in eine bessere Abhängigkeit zu den Produktionsmöglichkeiten des betriebseigenen Kulturlandes zu bringen, muss die Milchkontingentierung als vorübergehende Massnahme zur Sicherung des Produzentemilchpreises hingenommen werden. Der Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten ruft deshalb den ganzen Bauernstand und die ganze Bevölkerung unseres Landes auf, am 3. Dezember durch solidarische Verbundenheit den Milchwirtschaftsbeschluss anzunehmen. LID

50 Millionen Franken für Strukturverbesserungen im Käsereigewerbe

Seit 1972 bis Ende September dieses Jahres wurden auf Grund des Milchwirtschaftsbeschlusses 1971 49,35 Millionen Franken an den Umbau von Käsereien zugesichert oder ausbezahlt. Es handelt sich dabei um gezielte Massnahmen zur Senkung der Verarbeitungskosten und zur Durchführung der Produktionslenkung.

Mit Hilfe dieser Bundesbeiträge konnte ein Investitionsvolumen in der Grössenordnung von rund 200 Millionen Franken ausgelöst werden. Diese Massnahmen bezwecken die langfristige Erhaltung der Käsefabrikation über die Verbesserung der bestehenden Grundstruktur der Käsereiwirtschaft. Konkret geht es dabei um die Einführung der im Einzelfall vertretbaren rationellen Käsereitechnik unter gleichzeitiger Anpassung der Betriebskapazitäten über die Erweiterung bestehender Käsereien oder über Käsereineubauten für die Verarbeitung der im Einzugsgebiet dieser Käsereien anfallenden Milch. Bisweilen gilt es auch, gleichzeitig die Voraussetzungen zur Uebernahme der Milch einer Nachbargenossenschaft zu schaffen, deren Käserei wirtschaftlich nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Die Ausdehnung der Käsefabrikation von 10,17 Millionen Zentnern verkäster Milch im Jahre 1970 auf 13,38 Millionen Zentner im Jahre 1977, die entscheidend für die in diesem Zeitraum erfolgte Erhöhung der Basismilchmenge um 3 Millionen Zentner verantwortlich ist, steht überdies im direkten Zusammenhang mit den Strukturmassnahmen im Käsereigewerbe.

Nach wie vor laufen bei den Behörden neue Projekte zur Ueberprüfung ein. Zahlreiche Projekte werden geplant. In einzelnen Regionen, insbesondere im Berggebiet, besteht noch auf Jahre hinaus ein Nachholbedarf bei der Käsereistrukturverbesserung. Selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, dass viele der insgesamt 1500 Käsereien ihre Betriebsbereitschaft ohne Einsatz von Strukturverbesserungsbeiträgen längerfristig aufrechterhalten können, ist die Weiterführung der eingeleiteten Massnahmen für eine grosse Zahl von Käsereien absolut notwendig. Die gesetzliche Grundlage dazu bildet Artikel 15 des neuen Milchwirtschaftsbeschlusses. LID

Entschädigung des Schadens im Thurtal

hv. Die von den Ueberschwemmungen vom 8. August im Thurtal an den Kulturen und am Kulturland angerichteten Schäden konnten inzwischen definitiv beurteilt werden. Die Experten der Schweizerischen Hagel-Versicherungsgesellschaft stellten versicherte Schäden von rund 2 Millionen Franken fest. Hinzu dürften noch nichtversicherte Kulturschäden von etwa 500'000 Franken kommen. Es ist zu beachten, dass es sich hier nur um Schäden an den Kulturen und Wiederherstellungskosten von landwirtschaftlich genutzten Parzellen handelt. Für Gebäudeschäden kommen die kantonalen Gebäudeversicherer und für Schäden am beweglichen Inventar die privaten Mobiliarversicherer auf. LID